

**Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von Kraftstoffen und Heizöl für städtische Dienststellen und Beteiligungsgesellschaften mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05392**

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 13.04.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Da es sich bei Kraftstoffen und Heizöl um einen referatsübergreifenden Bedarf handelt, ist der Verwaltungs- und Personalausschuss als zuständiger Fachausschuss der Vergabestelle 1 für diese Beschlussfassung aufgrund der Beschlüsse des VPA vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren zuständig. Daneben ist die Vorlage vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

**1. Vorbemerkungen**

Die bestehenden Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von Kraftstoffen und Heizöl für städtische Dienststellen und Beteiligungsgesellschaften enden am 31.08.2016 und sind neu auszuschreiben.

Damit soll die Versorgung o. g. Einrichtungen mit Kraftstoffen und Heizöl sichergestellt werden. Die Verträge sollen für eine Laufzeit von 24 Monaten ab Auftragsvergabe abgeschlossen werden.

Das europaweit durchzuführende Ausschreibungsverfahren dient lediglich zur Ermittlung eines geeigneten Bieterkreises, mit dessen Teilnehmern eine Rahmenvereinbarung geschlossen wird. Erst im konkreten Bedarfsfall werden täglich (bei Heizöl) bzw. wöchentlich (bei Kraftstoffen) innerhalb der Teilnehmer des Bieterkreises die Angebotspreise per Faxanfrage ermittelt und die Einzelaufträge an den jeweils preisgünstigsten Bieter vergeben.

## 2. Bedarf

An die verschiedenen Dienststellen der Landeshauptstadt München werden jährlich ca. 610.000 Liter Kraftstoffe (Diesel und Superbenzin) sowie ca. 1.600.000 Liter Heizöl zur Befüllung der stadteigenen Tankanlagen geliefert.

Die Kraftstoffe werden zum Betrieb der städtischen Fahrzeuge benötigt, die nicht über das Tankkartensystem an öffentlichen Tankstellen betankt werden.

Bedarf für Kraftstofflieferungen besteht vor allem noch in folgenden Bereichen:

- Vier Betriebstankstellen an den Feuerwachen der Feuerwehr München zur Sicherstellung der schnellen Kraftstoffversorgung z. B. im Katastrophenfalle oder bei Versorgungsengpässen
- Betriebstankstelle des AWM im Entsorgungspark Freimann; hier sind zahlreiche Großfahrzeuge (Radlader, Bagger etc.) ohne Straßenzulassung im Einsatz
- Tankanlagen auf den städtischen Gütern sowie den städtischen Forstdienststellen vor allem für die dort eingesetzten Großmaschinen (Acker- und Forstschlepper etc.)
- Kleintankanlagen im Bereich Baureferat-Gartenbau bzw. Tiefbau, auf den städtischen Friedhöfen München und im Bereich der Eislaufbahnen zur Betankung von Kleingeräten und langsamlaufenden bzw. nicht straßenzugelassenen Fahrzeugen (z. B. Eisbearbeitungsmaschinen oder Rasenmäher)
- zum Betrieb von Notstromaggregaten z. B. in Tunnelanlagen.

Um die Versorgung der Heizanlagen der städtischen Immobilien (Bürogebäude, städt. Güter, Schulen, Kindergärten, Schullandheime, kulturelle Einrichtungen, Wohngebäude etc.) sicherzustellen, werden gesamtstädtisch jährlich ca. 900.000 Liter Heizöl benötigt. Die erforderliche Menge ist witterungsabhängig stark schwankend.

Im Klärwerk Gut Marienhof sind Klärgasmotoren zur Strom-, Druckluft- und Wärmezeugung im Einsatz. Um ein zündfähiges Gemisch zu erhalten, muss dem Klärgas Heizöl zugemischt werden. Ebenso ist Heizöl als Rückfallebene bei Ausfall der Klärgasversorgung erforderlich. Es werden hierzu jährlich ca. 700.000 Liter Heizöl in Dieselqualität benötigt. Das Heizöl darf aufgrund der Vorgaben des Motorenherstellers nicht über biogene Anteile (d. h. Pflanzenölanteile) verfügen.

Die Lieferung der Kraftstoffe und Heizöle erfolgt nach Bedarf und Beauftragung durch die Vergabestelle 1 durch Tankspeditionen direkt an die städtischen Tankanlagen.

In den vergangenen Jahren haben sich durchschnittlich zehn Firmen an der Bieterkreisermittlung beteiligt.

### **3. Losaufteilung**

Die Gesamtleistung soll in vier Lose aufgeteilt werden, damit sich möglichst viele Bieter beteiligen können.

Die Losaufteilung ist wie folgt vorgesehen:

- Los 1: Lieferung von ca. 560.000 Liter Dieselkraftstoff
- Los 2: Lieferung von ca. 50.000 Liter bleifreiem Ottokraftstoff (Superbenzin E5 und E10)
- Los 3: Lieferung von ca. 900.000 Liter Heizöl
- Los 4: Lieferung von ca. 700.000 Liter Heizöl in Dieselqualität ohne biogene Anteile.

Die vorgenannten Mengenangaben beziehen sich jeweils auf ein Kalenderjahr.

Für die Bieter besteht die Möglichkeit, Angebote für einzelne Lose sowie für die Gesamtheit der Lieferleistung abzugeben.

Die Beschaffung und Lieferung erfolgt je nach Bedarf der Dienststellen zum gewünschten Termin in den benötigten Teilmengen ab ca. 500 Liter bis ca. 60.000 Liter.

Die Lieferung erfolgt an Dienststellen und Beteiligungsgesellschaften im Stadtgebiet München und Umgebung.

### **4. Kosten und Finanzierung**

Die Angebotspreise für Kraftstoffe und Heizöl sowie die benötigten Mengen unterliegen teils großen Schwankungen.

Wesentliche Einflussfaktoren sind zurzeit insbesondere der Rohölpreis sowie jahreszeitliche Einflussfaktoren. So steigt z. B. bei winterlicher, kalter Witterung der Bedarf an Heizöl stark an, ebenso wird für den erforderlichen Winterdiensteinsatz und den häufigeren Betrieb fahrzeugseitiger Standheizungen deutlich mehr Kraftstoff benötigt. Der geschätzte Auftragswert der Leistungen ist hierdurch nur schwer ermittelbar.

Für die kommenden Jahre ist aus heutiger Sicht von einem weitgehend gleichbleibenden Bedarf an Kraftstoffen und Heizöl auszugehen.

Die Preisrückläufe, die ganz besonders im letzten Jahr für Kraftstoff und Heizöl zu verzeichnen waren, werden sich im neuen Vertragszeitraum (01.09.2016 bis 31.08.2018) kaum weiter fortsetzen. Bei der Kostenkalkulation für diesen Zeitraum sind daher Durchschnittspreise aus den Jahren 2013 und 2014 zu Grunde gelegt worden. Das jährliche geschätzte Auftragsvolumen für Kraftstoffe (Los 1 und 2) beträgt demnach rund 0,9 Mio. Euro inkl. MwSt.

Das jährliche geschätzte Auftragsvolumen für Heizöl (Los 3 und 4) beträgt demnach rund 1,3 Mio. Euro inkl. MwSt.

Somit ist bei zweijähriger Vertragslaufzeit von einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von ca. 4,4 Millionen Euro auszugehen.

Nachdem es sich nahezu um tägliche Einzelaufträge handelt, die zu unterschiedlichsten Zeitpunkten, mit wechselnden Liefermengen und -preisen sowie an diverse Lieferorte erfolgen, können aus dem Vorstehenden keine Rückschlüsse für zukünftige Angebotspreise abgeleitet werden, die zu einer Beeinträchtigung des Wettbewerbs führen würden. Eine Aufteilung des Beschlusses in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil ist deshalb nicht erforderlich.

Die Rechnungen für erfolgte Lieferungen sind von den Bedarfsstellen innerhalb der vereinbarten Fristen (30 Tage netto) aus dem laufenden Unterhaltsbudget zu begleichen.

Die Haushaltsmittel hierfür stehen zur Verfügung.

## **5. Vergabeverfahren und Bieterkreisermittlung**

Der geschätzte Gesamtauftragswert liegt oberhalb des Schwellenwerts von 209.000 Euro (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird deshalb in einem Offenen Verfahren gemäß § 3 EG VOL/A ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf [www.ted.europa.eu](http://www.ted.europa.eu) und [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1). Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1) eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben.

Im Rahmen der Bieterkreisermittlung kommt der Feststellung der Eignung ganz besondere Bedeutung zu.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen.

Dazu müssen sie folgende Nachweise einreichen:

- Eigenerklärungen (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlungen, Verurteilung nach StGB) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten Jahren nach Art und Umfang vergleichbaren Leistungen.

Zur Aufnahme in den Bieterkreis ist auch erforderlich, dass die Anforderungen der Leistungsbeschreibung durch die Bieter erfüllt sind.

In der Leistungsbeschreibung sind u. a. die Modalitäten zu Bestellung, Auftragsabwicklung, Lieferung, Rechnungsstellung und Haftung geregelt und die Produkteigenschaften und -qualitäten sowie Güteprüfungen definiert.

Weiter werden branchenübliche Zuschläge, wie z. B. Mindermengenzuschläge oder Zuschläge nach Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) über die gesamte Vertragsdauer fest vereinbart.

Kraftstoffe und Heizöl werden zu Wochen- bzw. Tagespreisen gehandelt. Eine Festlegung von Preisen über einen längeren Zeitraum ist deshalb nicht möglich.

Im vorliegenden Fall soll deshalb je eine Rahmenvereinbarung über zwei Jahre mit mehreren Bietern geschlossen und so ein Bieterkreis ermittelt werden, der - wie unter Punkt 6 dargestellt - im Bedarfsfalle zur Abgabe von Einzelangeboten aufgefordert wird.

In den Bieterkreis werden je Los alle Bieter aufgenommen, die die im Rahmen der Leistungsbeschreibung gestellten Anforderungen erfüllen.

Der Vertragsabschluss mit den Mitgliedern des Bieterkreises erfolgt voraussichtlich im Juli/August 2016.

## **6. Einzelabrufe aus dem Bieterkreis**

Bei Bedarf an Kraftstoffen oder Heizöl melden die städtischen Bedarfsstellen diesen formlos, ggf. auch telefonisch, an die Vergabestelle 1.

Diese fordert alle Bieter des Bieterkreises schriftlich bzw. fernschriftlich mittels Formblatt zur Angebotsabgabe auf. Die interessierten Bieter senden das ausgefüllte Formblatt bis zur Angebotsfrist an die Vergabestelle 1 zurück.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote erteilt die Vergabestelle 1 den Auftrag jeweils an den preisgünstigsten Wirtschaftsteilnehmer.

Die Preisermittlung bei Kraftstoffen bis 15.000 Liter erfolgt jeweils zu Wochenbeginn für die gesamte Woche. Größere Mengen sowie Heizöl werden jeweils tagesaktuell abgefragt.

Die Vorgehensweise ermöglicht im Notfall Lieferungen zum nächsten Werktag nach Anforderung bei der Vergabestelle 1.

## **7. Anhörung des Bezirksausschusses:**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat der Vergabestelle 1, Herrn Stadtrat Vorländer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Vergabestelle 1 wird ermächtigt Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von Kraftstoffen und Heizöl für städtische Dienststellen und Beteiligungsgesellschaften mit mehreren geeigneten Wirtschaftsteilnehmern über die Laufzeit von 24 Monaten abzuschließen und die Einzelaufträge an den jeweils preisgünstigsten Bieter zu vergeben.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Beschlussvorlage genannten Bedingungen durch.
3. Die Kosten werden aus dem Budget der Referate finanziert.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/ Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV.** Abdruck von I. mit III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. - Direktorium HA II - Vergabestelle 1**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

z. K.

Am